



Appenzell, 3. Juli 2015

Per E-Mail an:

marco.seydel@vd.ai.ch

Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über Beiträge an öffentliche Verkehrsunternehmen (GS 740.300) – neu: Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV, E740.300)

Hochgeachteter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Statthalter
Sehr geehrte Herren der Standeskommission
Sehr geehrter Herr Ratschreiber und Herr Seydel

Mit Schreiben vom 18. Mai 2015 luden Sie uns zur obgenannten Vernehmlassung ein. Der Vorstand der Arbeitnehmervereinigung Appenzell hat für die Diskussion über den Vernehmlassungsentwurf einen Ausschuss von fünf Personen gebildet, die alle Mitglieder des Vereins sind und auch Einsitz im Grossen Rat haben. Wir lassen uns wie folgt vernehmen:

Eintreten / Grundsätzliches

Die Standeskommission legt einen Vernehmlassungsentwurf vor, wonach der Kanton neu zwei Drittel der Kosten für den öffentlichen Verkehr übernimmt. Wir begrüssen diese Änderung. Die bisherige Kostenteilung hat die Bezirke unterschiedlich stark belastet und ihre Handlungsfreiheit entsprechend eingeschränkt. Wir erachten deshalb eine höhere Beteiligung des Kantons in der heutigen Ausgangslage als richtig.

In diesem Zusammenhang ist eingehend darüber diskutiert worden, ob der Kanton nicht die gesamten Kosten für den regionalen öffentlichen Verkehr übernehmen sollte. Damit würde die Aufgabe klar dem Kanton zugeteilt, welcher die Entscheidungshoheit innehat. Dies wäre auch im Sinne von Art. 43a Abs. 3 Bundesverfassung (SR 101), wonach dasjenige Gemeinwesen die Kosten einer staatlichen Leistung tragen soll, das über die Leistung bestimmt.



Andererseits ist die Auffassung vertreten worden, dass das im Vernehmlassungsentwurf verankerte Anhörungsrecht der Bezirke zur Makulatur verkommen könnte, beteiligten sich die Bezirke nicht wie bis anhin an den Kosten. Die Bezirke werden jedoch auch zukünftig ein Interesse daran haben, dass ihre Perspektive zumindest angehört wird. Es ist legitim, wenn sie dann finanziell eingebunden sind. Im Übrigen sollen sie finanzielle Mitverantwortung tragen, wenn sie Bedürfnisse äussern und beispielsweise Verbesserungen bei Haltestellen oder im Fahrplan wünschen.

Der Ausschuss hat in der Folge darauf verzichtet, einen Beschluss über die Kantonsbeteiligung zu fassen. Er hat sich entschieden, die Diskussion in der vorliegenden Stellungnahme offen zu legen.

Falls die Standeskommission dem Grossen Rat den jetzigen Vorschlag mit einer Zwei-Drittels-Beteiligung des Kantons unterbreitet, so unterstützt die Arbeitnehmervereinigung die vorgeschlagene Aufteilung unter den Bezirken gemäss Art. 5 Abs. 2-5 E-GöV. Der Abzug der effektiven Kosten von Obereggen und Aufteilung der verbleibenden Kosten unter den Bezirken des inneren Landesteils nach Einwohnerzahlen ist einfach und übersichtlich – und damit nachvollziehbar sowie transparent.

Detailberatung

Keine Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Vernehmlassung und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrag des Vorstandes der Arbeitnehmervereinigung Appenzell

Angela Koller